Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 99. Dienstag den 9. April 1889. 83. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung
**der Maler- und Anstreicherarbeiten bei dem Erweiterungsbau der I. Gasanstalt** soll in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
**Maler- und Anstreicherarbeiten für die I. Gasanstalt**
versehen in der Nuntiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum
**Montag, den 15. April d. J., Nachmittags 5 Uhr**
einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 4. April 1889.

**Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.**

### Vermiethung.

Im ehemaligen Gemeindehaus **Gartenstraße Nr. 12 in Leipzig-Anger-Crottendorf** sind **zwei Wohnungen**, wovon die eine im **Parterre** und die andere in der **II. Etage** gelegen ist, und zu welchen je **1 Stube, 1 Kammer** und **1 Küche** gehört, vom **1. Mai dss. Js.** bez. von einem **späteren Zeitpunct** ab zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, am 4. April 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Gesucht

wird anderweit der am 24. April 1843 zu Falkenstein i. V. geborene Handarbeiter
**Franz Ernst Werner,**
der zur Fürsorge für sein in Waisenpflege befindliches Kind anzuhalten ist.

Eventuell wird um Anherweisung Werner's mittelst Zwangspasses gebeten.

Leipzig, am 28. März 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)**
A. R. V. 674. Ludwig-Wolf. Wendt.

### Gewölbe-Vermiethung.

**Das Bühnengewölbe Nr. 10 unter dem Rathhause am Markte ist vom 1. October d. J.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit **zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause I. Stockwerk Zimmer Nr. 8 entgegengenommen.

Leipzig, den 5. April 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ia. 2273. Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) eine **Kiste** mit **Blumen-Zwiebeln,** Signir: „P. 4888", über 80 Kilo schwer (468 Lilium-Zwiebeln und 1150 Gladiolen-Zwiebeln enthaltend), am 23. v. M.;

2) eine **Wasser-Waage, 2 Maurer-Hammer** und eine englische **Lederhose,** in der Nacht vom 31. vor. bis 1. d. M.;

3) ein **Regenschirm,** ziemlich neu, mit schwarzem Gloriabezug und hellem Bambusstock mit gebogenem Griff, am 2. d. M.;

4) eine **Weckuhr aus Messing,** am 2. d. M.;

5) ein **Paar Hosen** von schwarzem und ein **Paar Hosen** von grauem Stoff, sowie ein **Jacket** von dunkelgrauem Stoff mit grauwollenem Futter, am 2. d. M.;

6) eine englische Lederhose, ein Paar weiße **Filzschuh** und eine **Radehacke** „O. R." gez., am 3. d. M.;

7) ein **Deckbett** mit roth- und grauweißgestreiftem Inlet, vom 3. bis 4. d. M.;

8) ein **Sommerüberzieher,** braun, abgetragen, gelblich carrirt, mit einer Reihe überspannter Knöpfe mit verdeckter Knopfleiste und graubraunem Futter, am 4. d. M.;

9) ein **Regenschirm,** ziemlich neu, mit schwarzem Gloriabezug, spanischem Rohrstock und gebogenem hartgummiartigen Griff, dessen Ende eine Wurzel darstellt, am 1. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 8. April 1889.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. Dr. D.

### Aenderung der Schlußzeit für die Effecten-Börse.

Auf Antrag des Börsen-Vorstandes haben wir uns damit einverstanden erklärt, daß die für den Beginn der Notirung der Wechsel-, Geldsorten- und Effecten-Curse maßgebende Schlußzeit der Börse auf 1 Uhr verschoben werde.

Leipzig, den 4. April 1889.

**Die Handelskammer.**
Dr. Wachsmuth,
Vorsitzender. Dr. Gensel, S.

### Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die öffentlichen Prüfungen finden in diesem Jahre wie folgt statt:

Am 10., 11. und 12. April, früh von 7—9 Uhr in der **Abtheilung der Handlungslehrlinge.**

Am 10. April Vormittags von 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2½—4 Uhr; Am 11. April Vormittags von 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2½—4 Uhr } **in der höheren Abtheilung.**

**Entlassung der Abiturienten der Lehrlings-Abtheilung am 13. April früh 9 Uhr.**

Der Unterzeichnete beehrt sich, hierdurch ergebenst einzuladen.
Carl Wolfrum, Director.

### Die Krisis in Frankreich.

Das Ergebniß der Anklage gegen die hervorragendsten Mitglieder der Patriotenliga ist, wie vorauszusehen war, weit hinter den Wünschen und Erwartungen der Regierung zurückgeblieben, sie wurden wegen Theilnahme an einer von den Behörden nicht genehmigten Gesellschaft zu je 100 Francs Geldstrafe verurtheilt, von der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft aber freigesprochen. Man muß gestehen, daß die Verurtheilung von angeblichen Landesverräthern, welche Frankreich der Gefahr eines Krieges ausgesetzt und außerdem zu einem Anschlag gegen die Republik die Hand geboten haben sollten, kaum kläglicher ausfallen konnte. Wenn man das als ein Vorzeichen für den Ausgang des Processes gegen Boulanger deuten soll, so würden die Aussichten für den General wieder wesentlich verbessert sein. In der That steht denn auch die Anklage gegen Boulanger auf sehr schwachen Füßen, und man kann es dem Generalprocurator Bouchez wahrlich nicht verdenken, wenn er die gegen Boulanger vorliegenden Beschuldigungen nicht für ausreichend erachtet hat, den Antrag auf Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung des Generals bei den Kammern zu stellen. Die Regierung hat freilich in Quesnay de Beaurepaire ein gefügigeres Werkzeug für ihre Absichten gefunden, aber die Gründe für die Anklage werden dadurch nicht überzeugend, man gewinnt aus der Anklageschrift keineswegs die Vorstellung, daß Boulanger ein Hochverräther ist. Der Generalprocurator hat jetzt den Beweis zu liefern, daß für den 14. Juli 1888 von Boulanger ein Aufstand geplant und daß ein Anschlag auf das Palais Bourbon und das Elysée für den Monat Februar vorbereitet war. Im Uebrigen macht die Anklageschrift den Eindruck, daß sie gegen den Angeschuldigten Stimmung zu machen und ihn auf jede Weise zu verdächtigen sucht. Die ordentlichen Gerichte würden auf solche Anschuldigungen hin schwerlich eine Verurtheilung aussprechen, etwas Anderes ist es aber, wenn der Senat sich als Ausnahmegerichtshof constituirt; schon durch diese Veranstaltung ist die Verurtheilung vorweg entschieden, weil der Senat Richter in eigner Sache ist, nämlich gegen den Mann, welcher die Beseitigung dieser parlamentarischen Körperschaft in sein Programm aufgenommen hatte.

Die Anklageschrift macht Boulanger zum Vorwurf, daß er nur durch Ränke und Winkelzüge Kriegsminister geworden sei, und wirft einen Rückblick auf seine gesammte Vergangenheit vom Jahre 1871 bis zu seiner Pensionirung. Was haben aber diese Thatsachen mit der vorliegenden Anklage zu thun? Sie zeigen lediglich die Kurzsichtigkeit der früheren Ministerien und Präsidenten der Republik, durch welche ein so gefährlicher Mensch zu Stellungen von Bedeutung und Einfluß berufen wurde, von denen man ihn auf jede Weise hätte fern halten sollen. Die Anklageschrift richtet sich mehr gegen die Personen, welche Boulanger zum General befördert und zum Kriegsminister berufen haben, als gegen Boulanger selbst, der nur die Umstände geschickt benutzte, um sich zum Mittelpunct einer Bewegung zu machen, die ihn an die Spitze der Regierung zu stellen bestimmt war. Das ist aber kein Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, sondern lediglich die erlaubte Thätigkeit eines ehrgeizigen Strebers, der vom Glück begünstigt worden ist. Als er in das Ministerium berufen wurde, wußte man nicht genug Rühmens von seinen kriegerischen Verdiensten und seinem Verwaltungstalent zu machen, und jetzt wird die Sache so dargestellt, als ob er die Ernennung zum Kriegsminister erschlichen hätte. Das kann nur die Wirkung der Enttäuschung haben und muß zugleich sehr erhebliche Zweifel an der Stichhaltigkeit der darauf gegründeten Anklage erregen. Der allgemeine Eindruck ist denn auch der, daß nichts von Belang gegen Boulanger vorliegt.

Um so unbegreiflicher erscheint es unter diesen Umständen, daß Boulanger nach Brüssel entflohen ist. Da er von allen Schritten unterrichtet war, welche die Regierung gegen ihn vorbereitete, so mußte er wissen, daß die Anklage, welche gegen ihn erhoben werden sollte, nicht ausreichend begründet werden konnte, und er mußte ruhig in Paris abwarten, was die Regierung gegen ihn unternehmen würde. Die Verhaftung Boulanger's hätte unzweifelhaft eine Bewegung zu seinen Gunsten entfesselt, und es fragt sich, ob sie überhaupt geschehen wäre. Ohne Genehmigung der Kammern durfte die Regierung zu einem solchen Act nicht schreiten, und es galt als sicher, daß gegen Boulanger nichts unternommen werden sollte, als bis der Proceß gegen die Führer der Patriotenliga beendet wäre. Jetzt liegt das klägliche Ergebniß dieses Processes vor, und was hätte die Regierung für eine Verantwortung auf sich geladen, wenn sie angesichts dieser Niederlage sich auch noch mit dem Gewaltstreich angeblichen Vorgehens gegen Boulanger belastet hätte? Die Flucht Boulanger's war unter solchen Umständen auf alle Fälle übereilt und kopflos, er konnte seiner Sache keinen schlechteren Dienst erweisen, und nur durch diesen Fehler hat er den bereits fast gesicherten Sieg über die Regierung aus der Hand gegeben.

Boulanger kann sich nicht auf den Vorgang Bazaine's berufen, bei dessen Verurtheilung auch Haß und Rache an Stelle des Rechts das Wort geführt haben, denn Bazaine hatte ein durch Niederlagen gedemüthigtes und demoralisirtes Volk gegen sich, das einen Sündenbock für die eigene Schuld gebrauchte. Was konnte aber Boulanger begegnen? Cassagnac hat wohl in der Erregung ausgerufen: „Ein Parlamentsgericht hätte ihn des Landes verwiesen oder kriegsgerichtlich erschießen lassen!" Aber ein solcher Ausspruch kann doch nicht ernst genommen werden. Nach der Freisprechung der Führer der Patriotenliga in der Hauptsache hatte auch die Anklage gegen Boulanger den Boden verloren, denn die Liga sollte ja das Werkzeug sein, dessen sich Boulanger für die Ausführung seiner hochverrätherischen Pläne bedienen sollte. Wäre er also in Paris geblieben, so hätte seine Volksthümlichkeit eine große Steigerung erfahren und der Senat wäre kaum in der Lage gewesen, ihn zu verurtheilen, weil er die Rache seitens der Anhänger Boulanger's fürchten mußte. Heute, wo Boulanger sich im Ausland befindet, hat der Senat leichtes Spiel, er kann ihm die Rückkehr nach Frankreich verschließen, denn der Zweck des Processes ist ja die Landesverweisung.

Es gäbe vielleicht ein Mittel, wie Boulanger seinen schwer geschädigten Ruf wiederherstellen könnte, und das bestände in seiner sofortigen Rückkehr nach Paris. Die Verhaftung hätte er nach der Freisprechung der Führer der Liga kaum zu befürchten, und die öffentliche Meinung bietet ihm einen weiteren Schutz gegen Gewaltacte durch die gänzlich unzureichende Begründung der Anklageschrift. Zudem macht die „Gazette des Tribunaux" die sehr zeitgemäße Bemerkung, daß der Senat die Untersuchung gegen Boulanger nicht eher beginnen könne, als bis ein Gesetz von der Abgeordnetenkammer beschlossen ist, welches das Verfahren in dem Proceß bestimmt. Das Ministerium Tirard hat sich in eine Sache eingelassen, die es nur durch Gewalt zu dem ihm erwünschten Ende führen kann, die Vorbedingungen für ein so energisches Verfahren, wie es gegen die Patriotenliga und gegen Boulanger zur Anwendung gelangt ist, waren nicht erfüllt, und deshalb werden voraussichtlich auch die Folgen ausbleiben, welche sich das Ministerium von seiner Energie versprach. Die Verurtheilung Boulanger's würde Senat und Regierung in eine gefährliche Lage bringen. *

### Leipzig, 9. April.

* Se. Majestät der Kaiser beabsichtigt, den „Altonaer Nachrichten" zufolge, vor seiner Abreise nach England Cuxhaven zu besuchen, um die an der Elbemündung anzulegenden Befestigungswerke zu besichtigen.

* Zu dem angeblichen Entlassungsgesuche v. Maybach's schreibt die „Kölnische Zeitung":

In Abgeordnetenkreisen wird erzählt, Minister v. Maybach fühle sich durch die Rede des Staatssecretairs Dr. v. Stephan im Herrenhause über den Eisenbahnetat persönlich verletzt und habe beim Kaiser sein Abschiedsgesuch eingereicht. Wir können im Augenblick die Richtigkeit dieser Angabe nicht feststellen, doch erscheint sie uns von vornherein wenig glaubhaft. Wir würden einen solchen Schritt des Ministers v. Maybach verstehen, wenn Herr v. Stephan sein College im Staatsministerium wäre und, statt seine Beschwerden innerhalb des Schoßes des Staatsministeriums vorzubringen, es vorgezogen hätte, seine Wünsche im Herrenhause an die große Glocke zu hängen. Das ist aber nicht der Fall. Herr v. Maybach ist preußischer Staatsminister, Herr v. Stephan Reichsbeamter, beide sind völlig unabhängig von einander; auf der andern Seite aber ist Herr v. Stephan als Mitglied des Herrenhauses zugleich verpflichtet, diejenigen Anschauungen zu vertreten, die er als genauer und erfahrener Beobachter unseres Staatslebens im Interesse des Landes seitens der Staatsverwaltung befolgt zu sehen wünscht; er muß auch abweichende Anschauungen vorbringen und begründen, sofern er seine Pflichten als Mitglied des Herrenhauses und damit der Volksvertretung zu erfüllen gedenkt. Seine Stellung als höchster Reichsbeamter kann ihn in der Erfüllung dieser Pflicht nicht hindern. Es handelt sich hier nicht um politische Anschauungen und Grundsätze, sondern um rein sachliche Auseinandersetzungen und Vorschläge, wie sie selbst innerhalb eines Verwaltungsgebietes jederzeit vorkommen. Will man diesen höchsten Beamten in diesen rein sachlichen Fragen im Herrenhause das Wort verbieten — seltsamer Weise ist es gerade die freisinnige Presse, die hier wiederum eine Knebelung der Freiheit und des freien Wortes befürwortet —, so hat es ja gar keinen Zweck, überhaupt hohe Beamte zu Mitgliedern des Herrenhauses zu machen. Sollen sie nur Zustimmungsherren sein, so würde das ja eine Herabsetzung des Herrenhauses sein, die der Volksvertretung in keiner Weise zur Ehre gereichen würde; dazu kommt im vorliegenden Falle nun noch, daß die Ausführungen des Herrn v. Stephan in der Sitzung vom vorigen Montag sich nicht nur durch strenges Maßhalten ausgezeichnet haben, sondern ebenso sehr mit voller Sachkenntniß eine Reihe von sachlichen Wünschen befürwortet haben, welche in sehr vielen Verkehrskreisen seit Langem gehegt worden sind und in diesem Jahre im Landtage nicht die ihnen gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Sind diese Wünsche, denen auch wir wiederholt öffentlichen Ausdruck gegeben haben, unberechtigt, so kann es unsers Erachtens ja nur der Eisenbahnverwaltung lieb sein, daß ihr Gelegenheit geboten wird, sie zu widerlegen oder aber aufzuklären. In dieser Hinsicht muß es sogar erwünscht sein, daß solche Wünsche möglichst von sachverständiger Seite vorgebracht werden, da sonst die Widerlegung doch gar zu leicht und damit unwirksam gemacht würde. So sehr wir das Auftreten des Herrn v. Stephan dem Abgeordnetenhause gegenüber, zum wenigsten in der von ihm gewählten Form, bedauern und zurückgewiesen haben, so sehr glauben wir ihm in seiner Besprechung der Eisenbahnverwaltung sowohl in der Form, wie zur Sache selbst zustimmen zu müssen.

* In Abgeordnetenkreisen glaubt man, daß bereits in den nächsten Tagen der General v. Verdy du Vernois, zur Zeit Gouverneur von Straßburg, zum preußischen Kriegsminister ernannt werden wird. General Bronsart von Schellendorff hat zur Wiederherstellung seiner sehr angegriffenen Gesundheit einen mehrmonatigen Urlaub genommen und wird zunächst mit seiner Gemahlin in diesen Tagen nach Karlsbad zur Kur reisen.

* Wie schon gemeldet, ist der XXV. ordentliche weimarische Landtag geschlossen worden. Er überwies am Beginn seiner letzten Sitzung eine Petition der Gemeindebehörden der Stadt Ostheim v. d. Rhön um Eisenbahnverbindung mit Mellrichstadt der Regierung zur wohlwollenden Erwägung, um der in bayerischem Gebiet liegenden Enclave Ostheim aufzuhelfen, und verhandelte sodann im Anschluß an den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und -Ausgaben für die Jahre 1890—92, Capitel X der Einnahme: Allgemeine directe Einkommensteuer &c., über das vorgelegte Steuergesetz für die bezeichneten Jahre. Der Entwurf wurde angenommen und damit die Bestimmung in Absatz III, 1 desselben, betreffend die Verwilligung allgemeiner directer Steuer, daß „für die Jahre 1890, 1891, 1892 ein Steuererlaß von je 0,3 vom Hundert in den geordneten 9 Steuerstufen stattfinden soll"; es ergiebt sich dadurch ein Ausfall von 167 000 ℳ, was gegenüber der auf der Vermehrung und dem Steigen in der Zahl der Steuerpflichtigen wie des steuerpflichtigen Einkommens beruhenden Einstellung von 1 750 000 ℳ (gegen 1 670 000 ℳ in der laufenden Finanzperiode) in dem Hauptvoranschlag zur Einstellung von 1 583 000 ℳ in diesem Capitel X, allgemeine directe Einkommensteuer, führt. Abg. v. Wurmb hatte seinen vielbesprochenen Antrag, statt des Erlasses der Steuersätze lieber ein Drittel der Grundsteuer an die Gemeinden zurückzuzahlen mit Zuhilfenahme der 167 000 ℳ, als jetzt aussichtslos zurückgezogen. — Der Hauptvoranschlag bilancirt nach Einstellung eines Fehlbetrages von 149 118 ℳ in Capitel XII, „Insgemein, unständige Einnahme, und zwar aus den vorhandenen Ueberschüssen früherer Jahre", mit 7 696 040 ℳ.

* Wie die „Frankfurter Zeitung" hört, dürften die jetzigen freundschaftlichen Beziehungen des Herzogs Adolf von Nassau zum deutschen Kaiserhause demnächst auch äußerlich noch weiter zum Ausdruck kommen dadurch, daß der Herzog nach seiner demnächstigen Thronbesteigung als Großherzog von Luxemburg dem deutschen Kaiser einen Besuch abstatten wird, was gewiß allerseits mit Freude begrüßt werden wird.

* Außer Szilagyi als Justizminister treten Graf Szapary als Handelsminister und Wekerle als Finanzminister in das Cabinet Tisza ein. Baroß wird vorläufig die Leitung des Ministeriums des Innern behalten, der Ministerpräsident Tisza wird sich auf das Ministerpräsidium beschränken. Die amtliche Publication der neuen Ernennungen erfolgt nächsten Dienstag.

* In den griechisch-orthodoxen Volksschulen der baltischen Provinzen wurden, wie die „Revaler Zeitung" mittheilt, während des Schuljahres 1887/88 unterrichtet: in Livland: 8729 Knaben und 4561 Mädchen, darunter 10 555 Orthodoxe, 2679 Lutheraner und 56 Altgläubige; in Kurland: 1201 Knaben und 356 Mädchen, darunter 818 Orthodoxe, 575 Lutheraner, 52 Altgläubige, 105 Katholiken und 7 Hebräer; in Estland: 1521 Knaben und 690 Mädchen, darunter 1518 Orthodoxe und 696 Lutheraner. Somit wurden in den orthodoxen Volksschulen aller drei Provinzen 17 061 Kinder unterrichtet.

* König Alexander wird sich, wie aus Belgrad gemeldet wird, zu Ostern in Begleitung des Regenten Ristic, zu dreitägigem Aufenthalt nach Sabac begeben. — Da der nunmehrige Gesandte Rumäniens nach Brüssel versetzt wurde, ernannte die rumänische Regierung Solesco Rosetti, Schwiegersohn des russischen Ministers des Auswärtigen, v. Giers, zum Gesandten in Belgrad.

* Wie aus Bukarest berichtet wird, erhält sich in dortigen unterrichteten Kreisen die Erwartung, daß der Präsident des zurückgetretenen Cabinets, Herr Rosetti, vom Könige mit der Neubildung der Regierung betraut werden und das Cabinet Rosetti-Carp sodann in seiner bisherigen Zusammensetzung, selbstverständlich unter Ausscheidung des Herrn Vernescu, auch weiterhin an der Spitze der Geschäfte bleiben wird. Das bisher von Herrn Vernescu verwaltete Justiz-Portefeuille würde in diesem Falle in die Hände des bisherigen Domainen-Ministers, Herrn Lahovary, übergehen, der das letztgenannte Ressort an den Minister-Präsidenten Herrn Rosetti abgeben würde.

* Wie aus Cetinje berichtet wird, hatte Fürst Nicolaus von Montenegro die Absicht, mehrere Bataillone der theilweise nach europäischem Muster organisirten Truppen zu Frühjahrsmanövern einzuberufen, um sich von den Fortschritten derselben ein klares Bild zu verschaffen. Die mit einigen Wojwoden hierüber gepflogenen Berathungen sollen aber zur Vertagung dieses Projectes geführt haben, wobei Gründe theils staatsfinanzieller, theils allgemein ökonomischer Natur maßgebend gewesen zu sein scheinen. Daß die Manöver wegen politischer Erwägungen aufgegeben worden wären, ist durchaus unwahrscheinlich, da doch Waffenübungen von 3 bis 4 montenegrinischen Bataillonen wohl kaum einen der angrenzenden großen Staaten zu beunruhigen geeignet wären.

* Aus Paris wird vom Sonntag gemeldet:

Den boulangistischen Blättern zufolge würde gegen sämmtliche Mitglieder des National-Comités Anklage vor dem Senate erhoben werden. — Der Senator Montesquiou Fezensac erklärt in einem veröffentlichten Schreiben, daß er es ablehne, als Mitglied eines Ausnahmegerichtshofes zu fungiren. — Cassagnac empfiehlt in einem gleichfalls veröffentlichten Schreiben allen Senatoren der Rechten, an den Verhandlungen des Senats als Gerichtshof nicht theilzunehmen. — Die „Gazette des Tribunaux" weist darauf hin, daß der Senat mit der gerichtlichen Untersuchung in der Boulanger-Angelegenheit in gesetzlicher Weise nicht eher beginnen könne, als bis ein Gesetz über das zu beobachtende Verfahren durch die Deputirtenkammer beschlossen sei.

Präsident Carnot besuchte heute Vormittag den neuen Bahnhof Saint Lazare und hielt dort eine Rede, in welcher er betonte, Frankreich sei ein Land der Arbeit und der ehrbaren Leute; die Regierung sei trotz der von einigen Agitatoren und Ehrgeizigen ausgehenden Herausforderungen eine Regierung der Ordnung und Rechtschaffenheit und werde die bestehenden Einrichtungen gegen alle Angriffe zu vertheidigen wissen. Carnot wurde beim Verlassen des Bahnhofes von der dort anwesenden Volksmenge lebhaft begrüßt. — Bei einem heute stattgehabten Banket von Elsaß-Lothringern in Saint Mandé sagte Antoine, er sei nach Frankreich gekommen, um die Wiederaussöhnung aller Parteien anzuempfehlen. Eine derartige Politik sei schon in den verschiedenen Städten, die er besuchte, beifällig aufgenommen worden. Er beabsichtige noch andere Städte zu besuchen, insbesondere Marseille, Lyon, Saint Etienne und Nantes.

Bei dem gestern in Belleville stattgehabten Banket, an welchem gegen 1000 Personen theilnahmen, verlas Naquet eine Rede Boulanger's, in welcher dieser erklärt, er werde Alles, was in seinen Kräften stehe, thun, um die Republik zu befestigen, die durch die Parlamentarier compromittirt sei, und Frankreich von einer es ausbeutenden Classe zu befreien und eine Regierung des arbeitenden Volkes herzustellen. Boulanger weist die gegen ihn erhobenen Anklagen, nach der Dictatur zu streben und ein Bündniß mit den Feinden der Republik einzugehen, zurück und betont, derartige Verleumdungen seien durch das Votum von 275 000 Pariser Wählern Lügen gestraft worden. Er wolle eine nationale Wiederaussöhnung in einer Republik der ehrlichen Leute. Die Mitglieder des Parlaments klammerten sich an ihre Macht trotz der Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechts. Auf die Rückberufung des Herzogs von Aumale übergehend, erklärt Boulanger, er würde Nichts gegen diese Maßregel zu sagen haben, wenn sie durch ein hochherziges Gefühl veranlaßt worden wäre; er habe an der Berathung des Verbannungsgesetzes theilnehmen können zu einer Zeit, wo die parlamentarische Republik bereits compromittirt war, aber eine starke Regierung bedürfe keiner Ausnahmegesetze. Wenn die nationale Partei zur Herrschaft gelange, werde sie die Abschaffung der Verbannungsgesetze vorschlagen und eine allgemeine Amnestie beantragen. Die Mitglieder des Parlaments hätten bei der Rückberufung des Herzogs von Aumale eine klägliche Rechnung gemacht, indem sie gehofft hätten, seinen Anhängern die Unterstützung der Conservativen zu entziehen. Boulanger tadelt die Rolle, welche die Opportunisten Antoine spielen ließen — einen Mann, den man zu achten gewohnt war, den man aber bedauere, wenn er sich zu einem Abenteurer hergeben würde. Boulanger qualificirt das Verfahren der Opportunisten als einen verbrecherischen Versuch, indem man in solcher Weise Elsaß-Lothringen in die inneren Angelegenheiten Frankreichs hineinmische. Es sei Zeit, den Parlamentariern die Gewalt zu entreißen, um Frankreich zu retten. Die Wähler von Paris wüßten, daß er die Republik nicht von Frankreich trenne; sein einziger Zweck sei, die Republik ehrbar und achtbar zu machen, damit sie unvergänglich sei, und sie unvergänglich zu machen, damit Frankreich groß und stark sei. Es lebe das Vaterland, es lebe die Republik!

* Der Papst wird in dem in der ersten Hälfte des Monats abzuhaltenden Consistorium drei französische Cardinäle, wahrscheinlich einen österreichischen (Bischof von Salzburg), einen belgischen (Mecheln), einen deutschen (Breslau oder Köln) und einen spanischen ernennen. Das heilige Collegium wird somit aus mehr ausländischen als inländischen Cardinälen bestehen. Auch die russischen Bischöfe werden präkonisirt werden, sobald alle erforderlichen Formalitäten erfüllt sein werden. — Msgr. Agliardi reist zu Ende des Monats nach München ab.

* Die Personalveränderungen in der diplomatischen Vertretung der Großmächte werden, so wird der „Kreuzzeitung" aus Tanger berichtet, voraussichtlich eine erhöhte Thätig-